

Dringliche Motion von Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Oliver Martin, Jürg Wiesli, Judith Ricklin, Peter Bühler, Konrad Brühwiler, Elisabeth Rickenbach, Edith Wohlfender die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 50/586)

### **Dringlichkeit**

Mit Datum vom 20. Oktober 2023 haben die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Oliver Martin, Jürg Wiesli, Judith Ricklin, Peter Bühler, Konrad Brühwiler, Elisabeth Rickenbach, Edith Wohlfender die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" eingereicht. Die Motionärinnen und die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Danach würde der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten.

**Wüst, EDU:** Ich wurde verschiedentlich gefragt, weshalb die Standesinitiative, um die es hier geht, erst jetzt eingereicht wird. Dazu muss ich etwas ausholen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) revidiert die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Am 28. Mai 2022 wurden an der Weltgesundheitsversammlung mit 194 Mitgliedsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, auf Antrag der Vereinigten Staaten von Amerika die Fristen für die Rückweisungserklärung von 18 auf zehn Monate und die automatische Inkraftsetzung von 24 auf zwölf Monate verkürzt. Die Anpassung wird, ohne Rückweisungserklärung des Bundesrates an das Generalsekretariat der WHO, am 27. November 2023 in Kraft treten. Unser Bundesrat verhält sich in Fragen zur WHO merkwürdig träge. Auf parlamentarische Anfragen über den Stand des Prozesses zur Verhandlung eines neuen Abkommens verweist der Bundesrat auf die Webseiten der WHO und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). In einer Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 2023 heisst es: "Die WHO kann ihren Mitgliedstaaten keine Massnahmen aufzwingen. Die Mitgliedstaaten können gemäss Art. 22 der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation von der Gesundheitsversammlung getroffene Regelungen innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen oder Vorbehalte anbringen. Entsprechend kann die Schweiz in diesem Rahmen Massnahmen ablehnen." Die bestimmten Fristen werden ab dem 27. November 2023, sprich in 32 Tagen, massiv verkürzt. Dann gelten für die Rückwei-

sungserklärungen zehn, nicht mehr 18 Monate und für die Inkraftsetzungsfrist zwölf, nicht mehr 24 Monate. Mit der weitreichenden Anpassung des IGV wird das demokratische Mitwirkungsrecht des Stimmvolks und der Kantone in Verfassungsfragen verunmöglicht. Diese kommen in Zukunft mit jeder Motion, jeder Initiative, jedem Referendum usw. zu spät. Die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften sind zudem nicht nur beratend und als Empfehlung gedacht, sondern in Zukunft verbindlich und zwingend einzuhalten. Mit den neuen Anpassungen hebt die WHO unsere verfassungsmässigen Rechte aus und verunmöglicht basisdemokratische Entscheidungen. Wir fordern den Bundesrat auf, der Verkürzung der Fristen umgehend zu widersprechen. Es ist seine Pflicht, unsere Verfassung zu achten und zu schützen. Ich gebe zu, dass ich nicht regelmässig auf den Webseiten der WHO und des BAG unterwegs bin. So ist mir, wie wahrscheinlich vielen anderen, entgangen, was sich da still und heimlich, um nicht zu sagen unheimlich, zusammenbraut. Ich habe erst diesen September zufällig vom Missstand erfahren und mich weiter informiert. Als ich die Tragweite erkannte, erschien mir eine Standesinitiative die zielführendste Lösung für die Aufdeckung dieser Verfassungswidrigkeit zu sein. Aufgrund der bereits erwähnten zeitlichen Limite vom 27. November 2023 **beantrage** ich dringliche Behandlung der Motion.

**Christian Koch**, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und empfehle, die Motion nicht dringlich zu erklären. Abgesehen davon, dass das Thema den Kanton Thurgau nicht im Geringsten betrifft und somit kein Anlass für eine Standesinitiative besteht, ist auch keine zeitliche Dringlichkeit gegeben. Selbst wenn wir heute etwas beschliessen, wird dies in Bern frühestens im nächsten Frühjahr diskutiert, was wesentlich zu spät ist. Es handelt sich somit um heisse Luft, die wir heute blasen würden. Wir sollten auf diese Übung verzichten und Dringlichkeit ablehnen.

**Ammann**, GLP: Der Motionär hat bereits viel zum Inhalt gesagt. Inhaltlich diskutieren wir die Motion jedoch erst später, falls der Grosse Rat dringliche Behandlung beschliesst. Die GLP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn man die Zeitachse betrachtet, fällt einem auf, dass es sich schlichtweg um das falsche Instrument handelt. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Bundesrat erstmalig vor dem 27. November 2023 handeln und vor dem 31. Dezember 2023 den definitiven Abbruch übermitteln soll. Der abtretende Bundesrat Alain Berset soll sich gestützt auf die Standesinitiative als eine seiner letzten Amtshandlungen bereits in vier Wochen erklären und erneut vier Wochen später womöglich als letzte Amtshandlung einen Grundsatzentscheid fällen oder diesen dem neu zusammengesetzten Bundesratsgremium empfehlen. Meines Erachtens sind wir alle derselben Meinung, dass es bei einer solchen Tragweite einer parlamentarischen Debatte in den Kommissionen sowie im Parlament und möglicherweise auch Absprachen im Bundesratsgremium bedarf. Das ist aus unserer Sicht ein wenig viel Ballast, um hier über eine Thurgauer Standesinitiative

rasch Druck auszuüben. Ich gehe davon aus, dass die Initiative allein aufgrund des relativ langen Motionstextes auch in anderen Kantonen lanciert worden ist, sodass womöglich einer der Vorstösse Bern erreicht. Dort gilt aber auch für den dringlichen Vorstoss, dass er einer Vorprüfung gemäss Art. 109 und Art. 115 respektive Art. 116 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung unterzogen wird und eine Kommission aus beiden Räten eine Beurteilung abgeben muss, bevor beide Räte darüber beschliessen. Was in der dringlichen Motion quasi bemängelt wird, und das ist schon fast ironisch, nämlich die Verkürzung und Aushebelung parlamentarischer Schritte, soll hier ohne die Parlamente in der Schweiz direkt zum Bundesrat gelangen. An dieser Stelle ist zudem erwähnenswert, dass der eidgenössische Rat das nächste Mal am 4. Dezember zusammentrifft und der Erstrat erst dann dazu Stellung nehmen könnte. Zu diesem Zeitpunkt ist die erste Frist bereits abgelaufen. Bis der zweite eidgenössische Rat über erstes gesprochen hat, dürfte es auch in Bezug auf die zweite Frist gar nicht mehr möglich sein, zu reagieren. Im Übrigen empfehlen wir, die vorhandenen Kontakte zu den jetzigen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern zu nutzen. In den entsprechenden Gesundheitskommissionen des National- und des Ständerates sitzen mit Christian Lohr und Brigitte Häberli-Koller aktuell weiterhin zwei oder vielleicht sogar bald drei Thurgauer Parlamentarierinnen und Parlamentarier. In der Gesundheitskommission des Nationalrates sind alleine zwölf weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Parteien der Motionärinnen und Motionäre Mitglied. Dieser Weg ist meines Erachtens effizienter. Der zweite Grund, die Motion nicht dringlich zu erklären, stellt sich aus Sicht des Thurgauer Parlamentes, was meines Erachtens fast noch wichtiger ist. Die GLP-Fraktion kann nicht erkennen, in welchem Bereich der Thurgau hier dringlich oder inhaltlich stärker betroffen ist als alle anderen Kantone der Schweiz, was eine Standesinitiative rechtfertigen würde. Wir sollten erst recht vorsichtig sein, wenn ein Vorhaben dringlich erklärt wird. Wir sehen den Wert von Standesinitiativen bei Thurgauer Standortfragen wie dem Zucker oder der Nationalstrasse N23 durchaus als legitimes Instrument kantonaler Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Bei solchen Themen kann gegenüber dem Parlament in Bern eine stärkere Betroffenheit zum Ausdruck gebracht werden, weshalb es sich um ein gutes Instrument handelt. Das Thurgauer Parlament muss aber aufpassen, dass es wirkliche Thurgauer Anliegen, die den Thurgau übermässig betreffen, als Standesinitiative nach Bern überweist. Wir sollten es nicht einfach als weit dehnbares Instrument und kürzeren Weg sehen, mit dem man aus dem Thurgau Parlamentspolitik machen kann, die Bern oder internationale Anliegen betrifft. Für solche generellen, die ganze Schweiz betreffenden Anliegen ist das Parlament in Bern zuständig, und zwar mit ihren Instrumenten und den Volksvertretern, die wir erst vor kurzem wiedergewählt haben. An dieser Stelle gratuliere ich allen Gewählten und allen, die mitgemacht haben, herzlich. Wir sollten darauf achten, dass die Aufgabenzuteilung eingehalten wird und uns auf unsere Themen konzentrieren.

**Hauser, GRÜNE:** Ich spreche für eine knappe Mehrheit der GRÜNE-Fraktion. Es stellt sich die Frage, wer in diesem Saal genau weiss, was die WHO verkörpert und wie sie organisiert ist. Die vorliegende Motion ist schwere Kost, wenn es darum geht, sich einen Überblick zu verschaffen und sachlich zu entscheiden. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Covid-Pandemie stecken uns noch in den Knochen. Ich hoffe, dass diese den Blick auf die Kernbotschaft der Motion nicht verwässern. Es geht einzig um die Rückweisungserklärung der geplanten zwei Fristverkürzungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften. Ohne eine explizite Rückweisungserklärung bis zum 27. November 2023 würde für sämtliche zukünftigen Änderungen der IGV inskünftig die verkürzte Rückweisungsfrist von zehn Monaten gelten. Auch die Frist zur automatischen Inkraftsetzung wird auf lediglich zwölf Monate halbiert werden. Eine derart drastische Verkürzung der Fristen wird es dem Stimmvolk und den Kantonen verunmöglichen, rechtzeitig auf Änderungen einzugehen, zu reagieren und vor allem mitzubestimmen. Wir alle wissen, wie lange politische Prozesse dauern können. Da die Rückweisungserklärung des Bundesrates bis spätestens am 27. November 2023 beim Generalsekretariat eingegangen sein muss, ist die vorliegende Sache mit Dringlichkeit zu behandeln.

**Hasler, FDP:** Ich danke den Motionären, allen voran Kantonsrat Iwan Wüst, für die Erarbeitung der Motion und den grossen Aufwand. Die Anpassung der IGV und die damit verbundenen Fristkürzungen für Rückweisungserklärungen und die automatische Inkraftsetzung haben Bedenken hervorgerufen. Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Revision im Widerspruch zur Verfassung der Schweiz steht und die Souveränität der Eidgenossenschaft und der Kantone gefährdet. Aktivitäten und Entscheide unter Zeitdruck sind oft problematisch. Die Angst alleine, dass unsere Demokratie unter den Hammer gerät und die Schweiz der WHO ausgeliefert ist, genügt uns jedoch nicht. Wir wollten es genauer wissen. Meines Erachtens wurden wir in unserer Umsichtigkeit gut bedient. Denn nach genauerer Abklärung haben wir die Bestätigung erhalten, dass es der Schweiz als souveränem Mitgliedsstaat offensteht, Anpassungen an bestehende Vorschriften der WHO zu übernehmen. Das heisst, dass die Schweiz selbst entscheiden kann, ob sie neue Instrumente der WHO unterzeichnen und ratifizieren will oder nicht. Die WHO kann uns keine Massnahmen aufzwingen. Dies gilt seit der Revision von 2007 und auch heute noch. Es gibt somit keine Änderungen, die automatisch in Kraft treten könnten, wie es in den Erläuterungen erwähnt wurde. Selbst in den mitgelieferten Erläuterungen wird dargelegt, dass gemäss Verfassung der WHO weder eine Kompetenz besteht, gegenüber Mitgliedstaaten rechtsverbindliche Anordnungen bezüglich Massnahmen zu erlassen, noch eine Informationskontrolle betreffend Informationsmonopol und Zensur gemäss Art. 21 und Art. 22 der Verfassung der WHO durchzuführen. Mein Gespräch mit einem Nationalrat und Mitglied der Gesundheitskommission hat zudem bestätigt, dass die Schweiz gegenüber der WHO keine rechtliche Bindung hat. In der Gesundheitskommission wurde das Thema ausführlich besprochen. Alle neuen Bestimmungen

hätten Gesetzescharakter, sprich, das Schweizer Volk hat das letzte Wort. Es hätte mich befremdet, wenn wir Thurgauer besser informiert sein sollten als die national tätigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die nahe bei den nationalen Themen sind. Ich unterstütze jedoch die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre nach mehr Transparenz und das Befragen des Bundesrats zu Pandemie-Notrechten. Dies ist unseres Erachtens jedoch Aufgabe des nationalen Parlamentes. Die FDP-Fraktion wird Dringlichkeit der Motion einstimmig nicht unterstützen.

**Senn**, Die Mitte/EVP: "Schuster, Grosser Rat, bleib bei deinen Leisten respektive Verantwortlichkeiten." Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass Dringlichkeit in der vorliegenden Angelegenheit nicht gegeben ist. Wir sind auf alle Fälle zu spät dran. Wenn das Thurgauer Parlament die Standesinitiative jetzt einreichen würde, müsste sie zuerst von den Kommissionen und anschliessend vom Stände- und vom Nationalrat beraten werden. Dies entspricht einem Zeithorizont bis Ende 2024. Dringlichkeit ist somit alleine aus diesen Überlegungen nicht gegeben.

**Ricklin**, SVP: Ich danke den Motionärinnen und Motionären für die grosse Vorarbeit, die hinsichtlich der Darlegung der problematischen Änderungen der WHO geleistet wurde. Diese sind bereits länger in der Pipeline. Die Motionäre sind jedoch aktiv geworden, weil ein grosses Schweigen herrscht. Es wird zu wenig darüber diskutiert. Es ist jetzt höchste Zeit, dies anzupacken. Die SVP-Fraktion hat heute Morgen kontrovers darüber diskutiert, was die WHO vorhat. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Standesinitiative nicht unterstützen. Ich möchte jedoch mein persönliches Engagement darlegen. Ich bin während meines Wahlkampfes für den Nationalrat mehrmals von der Bevölkerung angesprochen worden, dass eine gewisse Beunruhigung darüber herrsche, was die WHO hier plant und was mit den Fristenverkürzungen vorgesehen ist. Die Bevölkerung erwartet, dass wir Politikerinnen und Politiker aktiv werden und ein Zeichen setzen. Auf der Website des BAG heisst es auf die Frage: "Kann die WHO der Schweiz Änderungen aufzwingen?" am Schluss der Antwort: "Die WHO kann ihren Mitgliedsstaaten keine Massnahmen aufzwingen." So weit, so gut. Wir sprechen hier jedoch von den vorgesehenen Fristverkürzungen, die uns alarmieren sollten, da sie unser Demokratieprinzip und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes und der Kantone verletzen. Eine Verkürzung der Rückweisungsfrist von 18 auf zehn Monate wird es dem Stimmvolk und den Kantonen verunmöglichen, rechtzeitig auf mögliche Verletzungen von Verfassungsbestimmungen zu reagieren und die verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte gegebenenfalls wirksam wahrzunehmen. Das ist das Problem, und nicht, dass uns die WHO direkt Vorschriften macht. Wir haben zu wenig Zeit, um demokratisch reagieren zu können. Ich habe gehört, dass die Standesinitiative heisse Luft sei oder zu spät komme. Der Bund schweigt. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Das Vorgehen der WHO gefährdet das vertikale Demokratiesystem der Schweiz. Es ist heute an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und

zu zeigen, dass wir die Problematik wahrgenommen haben und die Diskussion in die breite Öffentlichkeit tragen. Es geht darum, die Fristverkürzungen zurückzuweisen und dadurch ein Zeichen zu setzen. Bei uns hat das Volk das letzte Wort. Dieses ist gefährdet, weil wir dem Volk nicht genügend Zeit geben können, wenn wir dem Vorgehen der WHO stillschweigend zustimmen. Ich bitte die Ratsmitglieder, ein Zeichen für unser Demokratiesystem zu setzen.

**Paul Koch, SVP:** Das vorliegende Thema passt sehr gut in die heutige Sitzung. Wir werden heute 330 ausländischen Bürgerinnen und Bürgern das Schweizer Bürgerrecht erteilen. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Leute das Bürgerrecht wollen. Geht es um Freiheit, Demokratie, Mitbestimmen und keine Fremdbestimmung? Ja doch, das ist typisch Schweiz und typisch Thurgau. Wir sollten heute ein Zeichen setzen und das vorliegende Geschäft unterstützen, da unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier es anscheinend nicht tun. Wir sind die Schweiz, wir sind der Thurgau, und wir wollen es bleiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Standesinitiative zu unterstützen.

Regierungsrat **Martin:** Ich beschränke mich in meinen Ausführungen ausschliesslich auf die Frage der Dringlichkeit. Vor meiner Zeit als Regierungsrat war ich Sekretär einer Bundeshausfraktion. Während meinen sechs Jahren im Bundeshaus habe ich die Prozesse in Bern relativ eng kennengelernt. Gemeinsam mit dem Generalsekretariat der Bundesversammlung war ich sehr eng in die Planung der parlamentarischen Arbeit involviert. Ich möchte deshalb darlegen, was passieren würde, wenn der Vorstoss heute dringlich erklärt wird. Wenn der Grosse Rat heute Dringlichkeit beschliesst und den Vorstoss anschliessend erheblich erklärt, wäre der Regierungsrat verpflichtet, eine Botschaft zur Überweisung der Standesinitiative nach Bern auszuarbeiten. Selbstverständlich würden wir das so schnell wie möglich tun und versuchen, dem Grossen Rat die Botschaft an der nächsten Sitzung vorzulegen. Nun stellt sich aber die Frage, was danach in Bern passiert. Wenn ein Vorstoss in Bern eintrifft, geht er zunächst an die Koordinationskommission der beiden Räte. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss der Büros, der festlegt, welcher Rat als Erstrat fungiert. Bei Standesinitiativen ist das in der Regel der Ständerat. Im Anschluss tagt das Büro des Ständerates und legt fest, welche parlamentarische Kommission die Vorberatung des Anliegens aufnimmt. Das Büro müsste namentlich entscheiden, ob die aussenpolitische Kommission, die Gesundheitskommission oder beide Kommissionen zuständig sind und ob allenfalls Mitberichte an die jeweils andere Kommission erstellt werden. Wie wir alle wissen, befindet sich Bern gerade im Übergang zur neuen Legislatur, während dem inhaltlich meistens nichts mehr passiert. Ich habe das selbst erlebt. Es geht dort darum, wer in welchen Kommissionen Einsitz nimmt, welche Fraktionen wo wie viele Sitze haben. Inhaltlich passiert aber nichts, weil vor allem zwischen den Fraktionen in Bern das Gerangel um die Kommissionspräsidien losgeht. Nehmen wir aber einmal an, dass das neue Kommissionspräsidium der zuständigen

Kommission des Erstrates das Anliegen sofort traktandieren würde. Dieses könnte in der Kommission frühestens im Februar oder März behandelt werden. Das wäre für die Traktandierung in der Frühjahrsession aber bereits zu spät. Das heisst, dass die Standesinitiative frühestens in der Junisession des Erstrates auf die Traktandenliste käme. Wenn wir Glück haben, handelt es sich beim Erstrat um den Ständerat. Dann geht es schneller. Beim Nationalrat sind etwa 1'000 Vorstösse anhängig. Dort geht es deutlich länger. Viele Vorstösse werden abgeschrieben, weil sie innert zwei Jahren nicht behandelt werden. Nehmen wir nun an, dass der Erstrat im Juni über das Anliegen entscheiden und es der Zweitrat idealerweise sofort traktandieren würde, sodass es in der Septembersession behandelt würde, dem absolut frühesten Zeitpunkt, anschliessend überweist, und zwar gleichlautend wie der Erstrat, da ansonsten eine Differenzbereinigung nötig wäre. Die Standesinitiative wäre für den Bundesrat somit frühestens im September des nächsten Jahres verbindlich. Die Fristen, um die es im vorliegenden Vorstoss geht, sind bis dahin längst verstrichen und das Abkommen ausgehandelt. Das bedeutet somit, dass der Vorstoss wegen Unerheblichkeit abgeschrieben wird, egal, ob der Grosse Rat das Anliegen heute dringlich erklärt oder nicht, da sich das Anliegen in der Zwischenzeit erledigt hat und man nachher darüber entscheiden kann, ob man dem Abkommen, das ausgehandelt wurde, zustimmen möchte oder nicht. Der Bundesrat muss dann prüfen, ob allenfalls ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum nötig ist. Wie man sieht, kann der Grosse Rat hinsichtlich der Dringlichkeit heute entscheiden, was er will. Das Anliegen wird zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Überweisung ohnehin wegen Unerheblichkeit abgeschrieben werden.

Diskussion zum Ordnungsantrag – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Dringliche Behandlung wird mit 89:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Präsident:** Der Motionär hat bei Ablehnung der Dringlichkeit den **Rückzug** seines Vorstosses angekündigt. Das Geschäft ist damit erledigt.